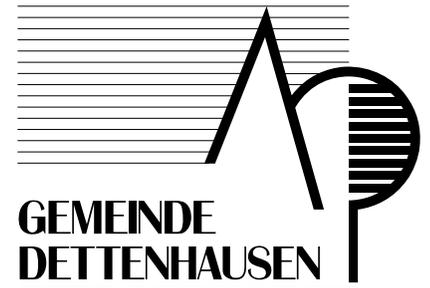


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 46
Donnerstag, 18. November 2021
68. Jahrgang

Zum Totensonntag



Der Totensonntag ist ein Feiertag der evangelischen Kirchen in Deutschland und wird immer am letzten Sonntag im Kirchenjahr, also am Sonntag vor dem 1. Advent begangen. Er wurde im Jahr 1816 durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eingeführt.

Dieser Gedenktag dient den Menschen zur Erinnerung an ihre verstorbenen Angehörigen. Der Tag wird oft zum Anlass genommen, die Verstorbenen an ihren Grabstätten zu besuchen. Es werden Kerzen auf dem Grab entzündet und Grabschmuck abgelegt.

Die Kirche bezeichnet den Feiertag häufig als „Ewigkeitssonntag“. Dadurch soll der Fokus auf den tröstlichen Gedanken der Auferstehung und das ewige Leben gelegt werden.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2021

Zunächst stand die Beschlussfassung über die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 auf der Tagesordnung. Gegenüber der vom Gemeinderat am 23.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 haben sich einige Veränderungen und Verschiebungen ergeben, die die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans zwar gesetzlich nicht zwingend erfordert hätten, aus Gründen der Aktualisierung der Haushaltsplanzahlen von der Verwaltung jedoch für sinnvoll erachtet wurde. Kämmerer Hans-Peter Fauser führte einleitend aus, dass die Nachtragshaushaltssatzung aus dem Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum 30.06.2021 abgeleitet wurde und zwischenzeitlich eingetretene Änderungen ebenfalls noch eingearbeitet sind. Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 900.000 €. Die größten Positionen hierbei sind Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 500.000 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 182.000 €. Die Schlüsselzuweisungen des Landes steigen ebenfalls um 142.000 €. Die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt belaufen sich auf insgesamt 290.000 €. Neben erhöhtem Unterhaltungsaufwand in verschiedenen Bereichen sind auch Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 70.000 € angefallen, die trotz einiger Erstattungen durch Bund und Land den Haushalt belasten. Die Suche nach neuem Personal, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen, belastet den Haushalt ebenfalls mit ca. 60.000 €, außerdem musste das Gutachten zum Starkregenrisikomanagement im Jahr 2021 nochmals neu veranschlagt werden (75.000 €). Die erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer führen auch zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von 55.000 €. Ausgabenmindernd werden sich die Personalaufwendungen auswirken, da durch verschiedene nicht bzw. verspätet besetzte Stellen ein Minderaufwand in der Größenordnung von 200.000 € entstehen wird. Unter dem Strich verbessert sich der Saldo im Ergebnishaushalt somit um 610.000 €, so dass das neue ordentliche Ergebnis in der Nachtragssatzung 2021 bei 0 € liegt (ursprüngliche Planzahl -610.000 €). An außerordentlichen Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken über dem Buchwert sind 1,14 Mio. € zu verbuchen, außerordentlicher Aufwand wird voraussichtlich in Höhe von 45.000 € anfallen. Aus haushaltstechnischen Gründen mussten einige Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 wieder aus dem Plan entfernt werden. Diese werden aufgrund der verspäteten Durchführung im Haushaltsplan des Jahres 2022 neu veranschlagt. Im Einzelnen sind dies die Sanierung der Bismarckstraße (750.000 €), die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr (60.000 €) sowie die Neuanlage des Grabfelds A (80.000 €). Unter dem Strich verbleibt ein Liquiditätsgewinn in Höhe von 2,84 Mio. €, der für die großen Investitionen der kommenden Jahre zur Verfügung steht. Hier sind die Sanierung des Freibads im Bereich der Umkleiden, die Sanierung der Bismarckstraße sowie natürlich das Großprojekt Sanierung der

Schönbuchschule zu nennen. Die voraussichtliche vorhandene Liquidität (in etwa vergleichbar mit den früheren Rücklagen) beträgt nach den Berechnungen der Finanzverwaltung zum 31.12.2021 rund 3,2 Mio. €. Die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mussten nicht geändert werden. Der Gemeinderat nahm die Zahlen zur ersten Nachtragshaushaltssatzung 2021 positiv zur Kenntnis, insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer wieder auf das Niveau vor Corona sei sehr erfreulich. Nach kurzer Diskussion und einigen Rückfragen an die Verwaltung beschloss der Gemeinderat deshalb einstimmig die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021. Das Planwerk wird nun direkt der Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen vorgelegt und anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Jedes Jahr überprüft der Gemeinderat vor der Verabschiedung des Haushaltsplans die Hebesätze für die Steuern und Gebühren der Gemeinde. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer, sowie die Steuersätze der Hunde-, Zweitwohnungs- und Vergnügungssteuer unverändert zu belassen. In Vorbereitung für die Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025 erhalten alle Grundstückseigentümer im Jahr 2022 die Grundsteuerbescheide mit einer Beilage in der wichtige Informationen zur Reform dargestellt sind.

Terminvereinbarungen für das Melde- und Passamt sowie für Rentenangelegenheiten

Die Gemeindeverwaltung Dettenhausen weist erneut darauf hin, dass weiterhin an allen Wochentagen außer dienstags die Möglichkeit besteht, einen **Termin** für konkrete Erledigungen im **Melde- und Passamt** zu vereinbaren.

Dienstags kommt es immer wieder zu längeren Wartezeiten, da keine vorherige Terminabsprache notwendig ist. Dies können Sie ganz einfach und bequem vermeiden, indem sie einen festen Termin vorab reservieren, dies ist im Übrigen auch außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten möglich.

Zudem tragen Sie dazu bei, die Arbeitsabläufe im Rathaus weiter zu optimieren.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung!

Melde- und Passamt, Frau Bosl Tel: 126-35 oder Frau Seiler Tel: 126-36

Rentenangelegenheiten

Wir bitten Sie in Rentenangelegenheiten weiterhin vorab einen **Termin** bei Frau Haller unter Tel: 126-34 zu vereinbaren. Sie ist dienstags- und donnerstagvormittags telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 23.11.2021, 19:00 Uhr in der Schönbuch- halle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Energieberichts aller öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Dettenhausen für das Verbrauchsjahr 2020
4. Haushaltsplan 2022
 - Vorberatung des Ergebnishaushalts
 - Vorberatung des Finanzhaushalts
 - Vorberatung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025
5. Fernwärmeanschluss Kinderhaus Weinhalde und Altenzentrum Haus im Park
Vergabe der Heizungsarbeiten
6. Beantragung verschiedener verkehrsrechtlicher Anordnungen
 - Einrichtung eines Halteverbots in der Ringstraße vor dem Museum
 - Reduzierung der Geschwindigkeit in der Stellestraße zwischen dem Ortsschild und der Zufahrt zur Kreisstraße auf Tempo 50
7. Öffentliche Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung Bismarckstraße
8. Öffentliche Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung Bebenhäuser Straße
9. Befreiungsantrag für den Rückbau der Wandhydranten in Halle 3 auf dem Grundstück Flst. Nr. 2618, Kuchenacker
10. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller auf dem Grundstück Flst. Nr. 688/2, Einsiedelstraße
11. Befreiungsantrag für den Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Flst. Nr. 2973/1, Tübinger Straße 50
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Die Stadtwerke Tübingen werden die Verbrauchsdaten der gemeindlichen Liegenschaften darstellen und näher erläutern.

TOP 4

Die Kämmerei hat den Entwurf des Haushaltsplans 2022 für die Gemeinde und die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgestellt. Die Eckdaten des Haushalts 2022 wurden dem Gemeinderat bereits Mitte Oktober in einer Haushaltsklausur vorgestellt. Der damalige Entwurf wurde überarbeitet und soll nun öffentlich vorberaten werden.

TOP 5

Die beiden gemeindlichen Liegenschaften Altenzentrum „Haus im Park“ und Kinderhaus Weinhalde sollen einen Nahwärmeanschluss erhalten. Die entsprechenden Heizungsarbeiten sollen in der Sitzung vergeben werden.

TOP 6:

Der Gemeinderat soll über die Beantragung verkehrsrechtlicher Anordnungen beim Landratsamt, welche für die Umsetzung verschiedener Verkehrsregelungen im Ortsgebiet nötig sind, beraten.

Der Technische Ausschuss hat sich im Vorfeld bereits mit der Thematik beschäftigt.

Mitteilungen der Verwaltung

NACHRUF

Die Gemeinde Dettenhausen trauert um ihre frühere Mitarbeiterin

Irene Labenski

die am 11.11.2021 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Frau Irene Labenski war vom 17.01.1974 bis 30.06.2002 über 28 Jahre im Vorzimmer der jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde beschäftigt und darüber hinaus mit Aufgaben des Standesamts und der Sozialversicherungswesens betraut.

Wir gedenken ihrer mit Dankbarkeit und Hochachtung. Sie war eine geschätzte Kollegin, an die wir uns stets gerne erinnern werden.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen der Verstorbenen. Für die Gemeinde Dettenhausen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Personalrats.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Rebecca Lubasch
Personalratsvorsitzende

Informationen aus dem Rathaus

Finanzverwaltung am 25.11. und 26.11. vormittags nicht erreichbar.

Aufgrund einer Schulung ist die Finanzverwaltung am 25.11. und 26.11.2021 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr auch telefonisch nicht erreichbar.

In dringenden Fällen melden Sie sich bitte über die Zentrale unter der Rufnummer 126-0.

Absage Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Dettenhausen, zu dem die Gemeinde seit 2014 bis 2020 regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eingeladen hat, wird im Jahr 2022 wie auch bereits schon im Jahr 2021 leider nicht stattfinden.

Nach derzeitigem Stand wäre der Empfang wohl nur unter strikten Einschränkungen möglich. Die Gemeinde Dettenhausen ist aber dennoch jederzeit gerne für Ihre Bürgerinnen und Bürger da.



Freiwillige Feuerwehr
Dettenhausen



Bericht aus der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

4 Am vergangenen Samstag, den 13. November 2021, fand die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zum ersten Mal im neu erbauten Feuerwehrmagazin statt. Zu Beginn der Sitzung begrüßte Kommandant Michael Burkhardt die anwesenden Feuerwehrmänner und -frauen sowie die Ehrengäste, unter anderem Bürgermeister Thomas Engesser, Kreisbrandmeister Marco Buess und die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung.

Bericht des Kommandanten

Zu Beginn berichtete der Kommandant über den Verlauf des Jahres 2021. Die Feuerwehr musste im abgelaufenen Jahr zu insgesamt 54 Einsätzen gerufen werden. Im Einzelnen waren dies 9 Brandeinsätze, davon 3 Kleinbrände, 2 sogenannte Mittelbrände und 4 Einsätze aufgrund des (berechtigten) Auslösens einer Brandmeldeanlage, z. B. bei vergessenen Speisen auf dem Herd. Weiterhin berichtete er über den Einsatz bei 50 technischen Hilfeleistungen. Außerdem hat die Feuerwehr im abgelaufenen Jahr 19 Übungen abgehalten, mehr waren pandemiebedingt leider nicht möglich. Die Übungsbeteiligung lag bei 82% und ist damit zufriedenstellend, Luft nach oben sei jedoch immer, so der Kommandant in seinen Ausführungen. Der Ausbildungsstand der Wehr ist nach wie vor sehr hoch, im Jahr 2021 konnten 7 Ausbildungsabschnitte abgeschlossen werden. Außerdem wurden 9 Seminare besucht. Für das Jahr 2022 sind bereits 15 Ausbildungsabschnitte geplant. Der derzeitige Personalstand der Wehr beträgt erfreulicherweise wie im Jahr zuvor 52 aktive Mitglieder, darunter 4 Feuerwehrfrauen. Der Personalstand ist gegenüber dem Vorjahr somit unverändert geblieben. Die Altersabteilung zählt 8 Mitglieder, die Jugendfeuerwehr besteht aus 8 derzeit nur männlichen Mitgliedern, junge Mädchen sind bei der Jugendfeuerwehr deshalb herzlich willkommen. Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehr liegt bei 37,5 Jahren. Im Anschluss stellt der Kommandant noch den aktuellen Fahrzeugbestand vor, im Jahr 2022 soll der neue Mannschaftstransportwagen ausgeliefert werden. Unter dem Tagesordnungspunkt „sonstige Aktivitäten“ wird über die zahlreichen wichtigen Beteiligungen der Wehr wie die traditionelle Maibaumaufstellung berichtet, wegen Corona kam auch die Erstellung von neuen Dienstanzügen und die Organisation von Impfterminen hinzu. In seinem Ausblick berichtete der Kommandant, dass die Feuerwehr auch im Jahr 2022 in sehr zeitintensive Projekte wie die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan eingebunden und entsprechend eingespannt sein wird. Hinzu kommt noch die Einführung des Digitalfunks und auch die restliche Mängelbeseitigung im Feuerwehrgerätehaus muss von der Wehr noch mit begleitet werden.

Aus der Altersabteilung

Im Anschluss an den Bericht des Feuerwehrkommandanten berichtete Herrmann Edelmann über die Aktivi-

täten in der Altersabteilung. Traditionell nimmt das Aufstellen des Maibaums den Schwerpunkt dieser Arbeit ein, sonstige Aktivitäten fanden wegen Corona so gut wie keine statt.

Aktivitäten der Jugendfeuerwehr

Jugendleiter Robin Ruckh berichtete dann im Anschluss über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 8 Personen, im Moment alles Jungs. Auch hier gab es neben der Heranführung an das Feuerwehrwesen kaum sonstige (gesellige) Aktivitäten. Im Anschluss an den Bericht wurde die langjährige Leiterin der Jugendfeuerwehr, Tina Marquardt, nach 7-jähriger Tätigkeit aus ihrem Amt verabschiedet.

Bericht des Kassiers

Kassier Markus Hager gab den Kassenbericht der Feuerwehr ab. Das Zahlenwerk umfasste Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Abteilungen. Er führte aus, dass die Einnahmen die Ausgaben im Jahr 2021 leicht überstiegen haben, so dass sich der Kassenbestand der Feuerwehr insgesamt positiv verändert hat. Im Anschluss folgte die Entlastung des Kassiers, vorgenommen durch Sebastian Kern, der dem Kassier zusammen mit seinem Kassenprüferkollegen Volker Marquardt erneut eine tadellose Buchführung bescheinigen konnte. Die Versammlung entlastete anschließend den Kassier sowie die Kommandanten und den gesamten Feuerwehrausschuss einstimmig.

Beförderungen

Zum/zur **Oberfeuerwehrmann/-frau** ernannt wurden Jens Assimus, Maurice Auwärter, Pascal Gieske, Luca Labenski, Lennart Mengelkamp, Stefanie Ochs und Pascal Siegel.

Zum **Hauptfeuerwehrmann** ernannt wurden Luca Berberich, Sebastian Kern und Robin Ruckh.

Zum **Löschmeister** befördert wurde Michael Mehl, **Oberlöschmeister** sind jetzt Steffen Hager und Achim Sinder, Heiko Auwärter führt jetzt den Dienstgrad **Hauptlöschmeister**.

Zum **Oberbrandmeister** ernannt wurden Tibor Lutz, Heiko Mögle und Albrecht Schmid.

Ehrungen

Für **15 Jahre aktiven Dienst** (Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze) wurde Tina Marquardt geehrt.

Für **25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst** (Feuerwehrehrenzeichen in Silber) erhielt Thomas Ruckh die entsprechende Ehrung. Auf eine bereits **40-jährige aktive Tätigkeit** (Feuerwehrehrenzeichen in Gold) bei der Feuerwehr können Gerald Gierth und Albrecht Schmid zurückblicken.

Zum **Ehrenmitglied** der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhausen wurden Eberhard Bauer, Eberhard Fritz, Gerald Gierth und Albrecht Schmid ernannt.

Ebenfalls zum **Ehrenmitglied** ernannt wurde der scheidende Kämmerer der Gemeinde Dettenhausen, Hans-Peter Fauser, der 27 Jahre für die Feuerwehr zuständig war und sich immer für die Belange der Wehr eingesetzt habe, so der Kommandant.

Bilder zur Hauptversammlung finden Sie ab S. 8 dieser Ausgabe.

Verschiedenes

Zum Abschluss bedankte sich Bürgermeister Thomas Engesser im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die zum Wohle der Allgemeinheit geleistete ehrenamtliche Arbeit. Der Bürgermeister führte aus,

er sei stolz auf die gemeindliche Feuerwehr und sehe diese gut aufgestellt. Er lobte die Arbeit der Kommandanten und des Ausschusses in allen Bereichen und stellte vor allen Dingen den enormen Zeitaufwand in den Vordergrund, den dieses Ehrenamt zum Wohle der Allgemeinheit mit sich bringt. Der Bürgermeister zeigte sich zuversichtlich, dass die Feuerwehr alle anstehenden Herausforderungen wie bisher auch in bewährter Manier mit der schlagkräftigen Mannschaft bestehen wird.

Zum Abschluss der Versammlung bedankte sich Kreisbrandmeister Marco Buess ebenfalls bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhausen für die geleistete Arbeit und Verdienste. Corona habe auch der Feuerwehr sehr viel abverlangt, so der Kreisbrandmeister, insbesondere das Fehlen des Übungsbetriebes sei sehr schwer zu ertragen gewesen. Weiterhin gab Herr Buess noch einen Einblick in die geplante Einführung des Digitalfunks im Landkreis Tübingen.

Die Jahreshauptversammlung wurde mit einem gemeinsamen Abendessen beschlossen.



Gemeindebücherei

Für graue Novembertage neuer Lesestoff in Ihrer Bücherei:

Alt werde ich später - Dr. Marianne Koch

Wir können viel tun, um uns Lebendigkeit und Elan zu bewahren: hier meine Erkenntnisse und Erfahrungen von Altern und Jungbleiben

Eva Menasse - Dunkelblum

August 1989: Im Städtchen Dunkelblum taucht ein rätselhafter Besucher auf, eine junge Frau verschwindet, ein Skelett wird gefunden. Und hinter der nahen Grenze zu Ungarn warten bereits Hunderte DDR-Flüchtlinge. Da kommen wie von selbst die Erinnerungen an ein furchtbares Verbrechen zurück, das die Dunkelblumer gern für immer verdrängt hätten...

Juli Zeh - Über Menschen

Vernichten und retten, kooperieren und kämpfen. Zerstörung und Fürsorge. Es sind alles Aspekte derselben Beziehung, und das, denkt Dora, könnte man schon fast ein Zuhause nennen.

Florian Illies - Liebe in Zeiten des Hasses

Ein unwiderstehliches und hinreißendes Buch. Komisch, sexy, voller Wissen über die Liebe, die Kunst und das Grauen.

Susanne Abel - Stay away from Gretchen, eine unmögliche Liebe

Tom Monderath macht sich Sorgen um seine demente Mutter. Als sie vergisst, was sie alles vergessen musste, um weiterleben zu können, erzählt sie das erste Mal aus ihrem Leben...

Daniela Krien - Irgendwann werden wir uns alles erzählen

Sommer 1990, ein Bauerndorf nahe der deutsch-deutschen Grenze, die gerade keine mehr ist. Das ist der Schauplatz einer Liebesgeschichte von archaischer Wucht, die Zeitgeschehen und Existentielles auf zwingende Weise miteinander verschränkt.

Karin Kalisa - Sung's Laden

Mit Wärme, Witz und Lust an kleinen Wundern: Kalisa erzählt von traumhaften Verwandlungen im Berlin unserer Tage.

Andrea de Carlo - Margherita und der Mond

Die Liebe zum Kochen wurde Margherita in die Wiege gelegt. Wie einst ihr Vater - italienischer Sternekoch - führt nun auch sie ein Restaurant in Venedig. Trotzdem scheint sie für ihren Vater kaum zu existieren.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstad-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant	
M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 19. November 2021

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim,
Tel.: 07031-67 13 30

Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 16 09

Samstag, 20. November 2021

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,
Tel.: 07031-2 50 43

Sonntag, 21. November 2021

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel.: 07031-4 14 97 77

Montag, 22. November 2021

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Dienstag, 23. November 2021

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12,
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 33 30

Mittwoch, 24. November 2021

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Donnerstag, 25. November 2021

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen,
Tel.: 07031-22 73 33

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,
Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0,
Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Aufruf zur Nutzung des zusätzlichen Beförderungsangebots für Schüler*innen, Start der Pilotphase nach den Sommerferien

Seit dem 13. September - pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien - startete eine vom Landkreis und der Stadt Tübingen und der Gemeinde Dettenhausen finanzierte Pilotphase für eine mögliche dauerhafte Ausweitung des Busbeförderungsangebots auf den Buslinien 826 und 828 von und nach Tübingen. Für die Schüler*innen werden im Zeitraum zwischen September und Dezember zusätzliche Kapazitäten für die folgenden Fahrten bereitgestellt werden:

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:09 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):

Zusätzlich zum bereits eingesetzten Gelenkbus wird ein weiterer Solobus als Verstärker eingesetzt

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:20 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):

Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

Buslinie 828: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline-Krone-Heim um 13:40 Uhr)

Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

(Zubringer von WHO Pappelweg - ab 13:26 Uhr - benötigt)

Buslinie 826: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline-Krone-Heim um 15:57 Uhr)

Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

(Zubringer von WHO Pappelweg - ab 15:41 Uhr - benötigt)

Um Bedarfszahlen zu ermitteln, werden in der Zeit des Schulbeginns im September bis Mitte November intensive Fahrgastzählungen erfolgen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll im Dezember abschließend im Kreistag und den Kommunen entschieden werden, ob die Ausweitung der Kapazitäten bei den oben genannten Verbindungen auch dauerhaft weitergeführt wird oder nicht.

Wichtiger Hinweis:

Für die verbleibenden 2 Wochen der Testphase bittet die Gemeinde um Rückmeldungen bei Fällen, in denen Schüler*innen keinen Sitzplatz im Bus bekommen haben.

Hierfür bitten wir um Angabe

- des Datums,
- der Abfahrzeit des Busses
- und nach Möglichkeit der Anzahl der Personen im Bus, die stehend transportiert wurden

Bitte senden Sie diese Angaben an folgende E-Mailadresse: gemeinde@dettenhausen.de

Ferienregelung für das Jahr 2022 der Dettenhäuser Kindertageseinrichtungen und der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen

2022

Weihnachten

Kinderhaus Weinhalde	23.12.2021 – 07.01.2022
Kleinkindgruppe Wichtel	23.12.2021 – 07.01.2022
Vogelsangkindergarten	23.12.2021 – 31.12.2021
Schönbuchkindergarten	22.12.2021 – 31.12.2021
Naturerlebniskindergarten	23.12.2021 – 10.01.2022
Kita Lehräcker	23.12.2021 – 31.12.2021
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	23.12.2021 – 07.01.2022

Fasnet

Ferienbetreuung Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetr.	28.02.2022 – 04.03.2022
--	-------------------------

Ostern

Alle Einrichtungen	14.04.2022
Kleinkindgruppe Wichtel	13.04.2022 – 20.04.2022
Naturerlebniskindergarten	19.04.2022 – 22.04.2022
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	19.04.2022 – 22.04.2022

Pfingsten

Schönbuch- und Vogelsangkindergarten	13.06.2022 – 17.06.2022
Kita Lehräcker	13.06.2022 – 17.06.2022
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	07.06.2022 – 10.06.2022
Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung	13.06.2022 – 17.06.2022

Sommer

Kinderhaus Weinhalde	29.07.2022 – 19.08.2022
Kleinkindgruppe Wichtel	27.07.2022 – 17.08.2022
Schönbuch- und Vogelsangkindergarten	19.08.2022 – 09.09.2022
Naturerlebniskindergarten	05.08.2022 – 19.08.2022
Kita Lehräcker	19.08.2022 – 09.09.2022
Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung	28.07.2022 – 19.08.2022
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	22.08.2022 – 09.09.2022

Herbst

Kleinkindgruppe Wichtel	31.10.2022 – 02.11.2022
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	31.10.2022 – 04.11.2022

Weihnachten

Kinderhaus Weinhalde	23.12.2022 – 05.01.2023
Kleinkindgruppe Wichtel	21.12.2022 – 04.01.2023
Vogelsangkindergarten	23.12.2022 – 30.12.2022
Schönbuchkindergarten	22.12.2022 – 30.12.2022
Naturerlebniskindergarten	23.12.2022 – 09.01.2023
Kita Lehräcker	23.12.2022 – 30.12.2022
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetr.	21.12.2022 – 05.01.2023

Weitere Schließtage

Kinderhaus Weinhalde	17.06.2022; 31.10.2022
Kleinkindgruppe Wichtel	28.02.2022
Vogelsangkindergarten	19.01.2022
Schönbuchkindergarten	16.02.2022; 27.05.2022
Naturerlebniskindergarten	10.01.2022; 31.10.2022
Kita Lehräcker	07.01.2022; 25.02.2022; 27.05.2022; 31.10.2022

Wir bitten Folgendes zu beachten:

Pandemiebedingt darf nach aktuellem Stand im Sommer 2022 keine einrichtungsübergreifende Ferienbetreuung angeboten werden. D.h. wir können jeweils nur für die Maxis in den Stammeinrichtungen eine Ferienbetreuung anbieten.

Fristen zur Anmeldung zur Ferienbetreuung in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung:

Sommerferien: 31.05.

Sonstige Ferien: bis 4 Wochen vor den Ferien

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhausen am 13.11.2021

Beförderungen und Ehrungen wurden durchgeführt von Michael Burkhardt
(Feuerwehrkommandant) und Thomas Engesser (Bürgermeister):



8



Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Luca Berberich,
Robin Ruckh, Sebastian Kern, Bürgermeister Thomas Engesser



Beförderung zum Löschmeister
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Michael
Mehl, Bürgermeister Thomas Engesser



Beförderung zum Oberlöschmeister
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Achim
Sindek, Steffen Hager, Bürgermeister Thomas Engesser



Beförderung zum Oberbrandmeister
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Heiko Mögle, Al-
brecht Schmid, Tibor Lutz, Bürgermeister
Thomas Engesser



Beförderung zum Hauptlöschmeister
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Heiko
Auwärter, Bürgermeister Thomas Engesser



Ehrung zu 15 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
v.l.n.R. Bürgermeister Thomas Engesser, Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Tina Marquardt, Marco Buess (Kreisbrandmeister)



Ehrung zu 40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
v.l.n.R. Bürgermeister Thomas Engesser, Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Albrecht Schmid, Gerald Gierth, Marco Buess (Kreisbrandmeister)



Ehrung zu 25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
v.l.n.R. Bürgermeister Thomas Engesser, Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Thomas Ruckh, Marco Buess (Kreisbrandmeister)



Ernennung zum Ehrenmitglied
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Eberhard Bauer, Eberhard Fritz, Albrecht Schmid, Gerald Gierth, Bürgermeister Thomas Engesser



Ernennung zum Ehrenmitglied
v.l.n.R. Michael Burkhardt (Feuerwehrkommandant), Daniel Bauer (2. Kommandant), Hans-Peter Fauser, Heiko Mögler (3. Kommandant), Bürgermeister Thomas Engesser



Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger

Um Klarheit in der aktuellen Situation mit steigenden Infektionszahlen und der Ausrufung der sogenannten „Alarmstufe“ in Bezug auf Coronatests zu schaffen, wurden folgende Informationen zu einem **Selbsttest** und einem **PCR-Test** veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.Dettenhausen.de) oder auf der Homepage des Sozialministeriums (www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausschluss wegen Absonderung](#)
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

12

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Walter Herbert Graus** vollendet am 19.11.2021 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Abwasserzweckverband Schaichtal

14

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Schaichtal am Montag, den 08.11.2021

Am Montag, den 08.11.2021 fand die dritte Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Schaichtal in diesem Jahr statt. Beim ersten Tagesordnungspunkt stellten Herr Dr. Seeger und Herr Fink von den Weber-Ingenieuren die geplanten Maßnahmen und den Zeitplan zur Sanierung der Kläranlage vor. Wie schon im Amtsblatt berichtet, läuft die wasserrechtliche Erlaubnis des Abwasserzweckverbands Schaichtal zum Betrieb der Kläranlage nach 20 Jahren zum Jahresende aus. Obwohl die Anlage nach wie vor eine sehr gute Reinigungsleistung erbringt, entsprechen einige Anlagenteile nicht mehr dem neuesten Stand der Technik und müssen erneuert werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Kläranlage bereits im Jahr 1974 in Betrieb gegangen ist und lediglich in Teilbereichen in den Jahren 1992 bis 1994 saniert wurde. Die nun geplanten Maßnahmen wurden in Vorgesprächen zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bereits mit dem Landratsamt Tübingen besprochen und entsprechend abgestimmt. Da die Baumaßnahmen im laufenden Betrieb erfolgen müssen, ist natürlich ein erhöhter Abstimmungs- und Koordinationsbedarf vorhanden. Es ist geplant, die durchzuführenden Arbeiten in den Jahren 2022 bis 2025 auszuführen. Der von den Weber-Ingenieuren berechnete Kostenaufwand liegt aktuell bei 2,627 Mio. €. Die Mitglieder der Verbandsversammlung nahmen die vorgestellten Maßnahmen sowie den Kosten- und Zeitplan zustimmend zur Kenntnis.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Beschlussfassung über die Ingenieurhonorare auf der Tagesordnung. Das Honorarangebot der Weber-Ingenieure richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften der HOAI, so dass die Verbandsversammlung dem Angebot einstimmig zugestimmt hat.

Danach stellte die Verwaltung die **Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022** vor. Der Haushaltsplan 2022 ist bereits der dritte Haushaltsplan, der nach den Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt wurde. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von 616.000 € aus. Damit liegen die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 knapp 10.000 € unter den Planansätzen des Jahres 2021. Aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus den erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 90.000 €, die im Finanzhaushalt für kleinere Investitionen (40.000 €) und Tilgungen in Höhe von 50.000 € zur Verfügung stehen. Im Finanzhaushalt sieht der Haushaltsplan 2022 eine erste Rate zur Finanzierung der Sanierung der Kläranlage in Höhe von 1,3 Mio. € vor. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt über eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe. Die restlichen Investitionsausgaben werden

wie oben schon erwähnt über die Haushalte der Jahre 2023 bis 2025 finanziert. Der aktuelle Schuldenstand des Zweckverbands zum 31.12.2021 beträgt noch ca. 178.000 €, so dass eine Neuverschuldung zu den aktuell günstigen Konditionen vertretbar ist. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde anschließend nach kurzer Aussprache einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Haushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nach deren Genehmigung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wurde die zukünftige Kämmerin der Gemeinde Dettenhausen, Nadja Rönsch, dem Gremium vorgestellt. Wie bereits bekannt gemacht, wird Frau Rönsch die Nachfolge des ausscheidenden Kämmerers Hans-Peter Fauser bei der Gemeinde Dettenhausen antreten und damit kraft Amtes auch Geschäftsführerin des Abwasserzweckverbands Schaichtal. Die Mitglieder der Verbandsversammlung begrüßten diese Entscheidung und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Geschäftsführerin.

Im Anschluss daran wurde der bisherige Geschäftsführer Hans-Peter Fauser im Gremium verabschiedet. Bürgermeister Lahl aus Weil im Schönbuch dankte Herrn Fauser für seine engagierte Arbeit und die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in den vergangenen 27 Jahren und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. Er habe es zusammen mit dem Klärwerkpersonal verstanden, die Anlage hocheffizient mit sehr geringem Kostenaufwand zu fahren, womit dazu beigetragen werden konnte, dass die Kläranlage im Schaichtal die Abwassergebühren in den beiden Verbandsgemeinden kostenmäßig so gering wie möglich belastet habe.

Sonstige Mitteilungen

**Kostenfreie und unabhängige
Erstberatung**

**Energieberatung im
Rathaus**

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 30.11.2021

Dienstag, 14.12.2021

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder
unter k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL****Abfuhrtermine und Öffnungszeiten**

Biotonne Mittwoch, 01.12.2021	Problemstoffsammelstelle Freitag, 19.11.2021 15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll Mittwoch, 24.11.2021	Häckselgut-Lagerplatz Dienstag und Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gelber Sack Montag, 22.11.2021	Müllwecker Montag, 06.12.2021 9:00 – 16:00 Uhr mit Zugangskontrolle
Altpapier Montag, 13.12.2021	

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Aus anderen
Ämtern/Institutionen**

Liebe VIELFALT-Mitglieder, liebe Interessierte, durch PLENUM (*Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt*) können im Landkreis Tübingen bereits seit mehreren Jahren Projekte unterstützt werden, die helfen, die Biodiversität in unserer Kulturlandschaft durch naturschonende Wirtschaftsweisen zu bewahren. Auch für 2022 besteht dazu wieder die Möglichkeit; **PLENUM-Förderanträge können bis zum 17. Dezember 2021 eingereicht werden.**

Wer über Investitionen oder konzeptionelle Arbeiten im Bereich der

- **Landschaftspflege,**
- **Direktvermarktung** oder
- der **Verarbeitung** naturverträglich erzeugter Rohstoffe nachdenkt,
- **Natur- und Artenschutzprojekte** plant oder
- im Bereich **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)** tätig werden möchte,

sollte sich bei VIELFALT e.V. melden.

VIELFALT e.V. unterstützt Privatpersonen, Landwirt*innen, Gewerbetreibende, Initiativen, Vereine und Kommunen dabei, Fördermittel aus dem Landesprogramm zu beantragen. Besonders willkommen sind Projekte, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung ermöglichen.

Vor einer Antragstellung sollte mit dem Team der VIELFALT-Geschäftsstelle (Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen) geklärt werden, ob die Projektidee über PLENUM Tübingen grundsätzlich förderfähig ist und welche weiteren Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Terminvereinbarungen sind möglich

- per Telefon unter 07473/270 12-86, -61 oder -87;
- oder per E-Mail: info@vielfalt-kreis-tuebingen.de.

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten und über VIELFALT e.V. gibt es unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de.

Landratsamt**Neue Abfallkalender werden verteilt:
Abfuhrtermine für 2022**

Ab Freitag, 26. November 2021 lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen über die Firma sMail die Abfallkalender für das Jahr 2022 an alle Haushalte verteilen. Wer bis Samstag 11. Dezember 2021 noch keinen Kalender erhalten hat, der möge sich bis spätestens 14. Januar 2022 an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Tel.: 07071 207-1310 bis -1315 oder per E-Mail: awb@kreis-tuebingen.de wenden. Im Abfallkalender findet man alle Abfuhrtermine für Abfälle und Wertstoffe sowie Containerstandorte für Altglas, Altkleider und Altschuhe und andere wichtige Infos rund um den Abfall. Außerdem enthält der Kalender zusätzlich ein Abfall-ABC mit häufig nachgefragten Abfallbegriffen. In einigen Gemeinden ändert sich der Abfuhrtag im neuen Jahr.

Der Abfallkalender enthält zwei Abrufkarten jeweils für Holzmöbel, Sperrmüll, Metallschrott und Elektroschrott. Mit diesen Karten kann man eine Abholung bei sich zu Hause anfordern. Alternativ kann man die entsprechenden Gegenstände auch kostenlos in Dußlingen beim Entsorgungszentrum abgeben. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs stehen auf der letzten Seite des Abfallkalenders.

Weitere Infos: www.abfall-kreis-tuebingen.de

**Landratsamt Tübingen: Zentrale der
Abteilung Forst in Rottenburg am
Donnerstag, 25. November 2021 und am
Freitag, 26. November 2021 nicht erreichbar**

Aufgrund einer umfangreichen EDV-Umstellung ist die Abteilung Forst in der Eberhardstraße in Rottenburg am Donnerstag, 25. November 2021 und am Freitag, 26. November 2021 persönlich, per Telefon und per E-Mail nicht erreichbar.

**Stärkung der sozialen und kulturellen
Teilhabe von Menschen mit geringen
Einkommen: Landkreis Tübingen
veröffentlicht Broschüre zu den kreisweit
nutzbaren Angeboten für Inhaber*innen
der KreisBonusCard**

Der erste Corona-Lockdown brachte ab März 2020 das öffentliche Leben fast vollständig zum Erliegen. Angebote in Sport- und Kulturvereinen konnten nicht genutzt werden. Öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken oder Schwimmbäder waren geschlossen und auch der Zugang zu Kulturveranstaltungen und Gastronomie war nicht, oder nur stark eingeschränkt möglich. Für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner gibt es in der Folge der Pandemie viel nachzuholen.

Wer im Landkreis Tübingen lebt und eine Sozialleistung erhält, kann beim Landratsamt Tübingen die KreisBonusCard (KBC) beantragen. Für Kinder und Jugendliche gibt es die KreisBonusCard Junior, für Erwachsene die reguläre KreisBonusCard. Durch die Vorlage der Karte können die Inhaberinnen und Inhaber bei vielen Un-

ternehmen, Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Um die Nutzung der KBC zu fördern, veröffentlicht der Landkreis die erste Broschüre zu den kreisweit nutzbaren Angeboten. Mit fast 200 Einträgen bildet die KBC-Broschüre die vielfältigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Kreis Tübingen ab. Sie ist für die Inhaber*innen der KBC ein praktisches Hilfsmittel bei der Auswahl des individuell passenden Angebots.

Die Vergünstigungen werden von den Anbietern und Anbieterinnen auf freiwilliger Basis ermöglicht. Sie sollen die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringen Einkommen stärken und Ausgrenzungsprozesse und soziale Ungleichheit mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement abmildern bzw. verhindern.

Der Landkreis hofft, dass nach Veröffentlichung der Broschüre noch mehr Menschen auf die KreisBonusCard aufmerksam werden und zusätzliche Angebote insbesondere in den Kreisgemeinden entstehen.

Informationen zur Beantragung der KreisBonusCard, für interessierte Anbieter*innen, sowie die Angebotsbroschüre zum Download gibt es auf: www.kreis-tuebingen.de/kbc

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Motto des Monats

In diesem Schuljahr setzt sich die Schulgemeinschaft jeden Monat mit einem Motto auseinander. Angelehnt sind diese Leitthemen an unserer neuen Schulordnung, die die Elternvertreter und das Lehrerkollegium miteinander entwickelt haben.

Das **Motto des Monats Oktober** lautet:



Foto: Privat

Es wurde von der **Klasse 4a und Herr Bardele** vorbereitet und allen anderen Klassen in verschiedenen Szenen vorgespielt. Anschließend wurde den ganzen Oktober darauf geachtet, dass die Garderobe ordentlich aussah. Eric, Schüler der Klasse 4a, hat dazu diesen Bericht verfasst:

Das Motto des Monats war, die Garderoben ordentlich

zu halten. Wir sollten sie ordentlich halten wegen der Verletzungsgefahr durch Stolpern und damit die Putzfrau nicht so viel Arbeit hat. Vorteil ist auch, dass jedes Kind seine Sachen besser findet und nichts verwechselt oder vergessen wird. Jedes Kind sieht so, ob es noch eine Jacke, Mütze, Schal oder Schuhe da hat, was besonders im Winter sehr gut ist.

Wenn Müll oder andere Dinge bei der Garderobe sind, soll das dann auch gleich weggeworfen oder aufgeräumt werden, wohin es gehört z.B. in's Klassenzimmer.

Vielen Dank an die Klasse 4a mit Herrn Bardele und an Eric für den Text!

Das Motto des Monats November heißt: „Wir benutzen keine Schimpfwörter!“ und wird von der Klasse 3a und Herrn Haid vor- und nachbereitet.

Wir sind gespannt!

Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



OSKAR SCHWENK SCHULE

Bili-Nachmittag

Motto: „Where is Santa?“

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15.00 – 17.00 Uhr

Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
Telefon: 07157 - 66923
E-Mail: info@vw.oss-waldenbuch.de

Grafik: Jan Stark

Handballaktionstag 2021 in der Oskar-Schwenk-Schule

Nach längerer Pause war die Handballabteilung des TSV Schönaich in diesem Jahr wieder zu Gast in der Oskar-Schwenk-Schule und konnte im Rahmen des jährlichen Grundschulaktionstags unter dem Motto „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“ rund 80 Schülerinnen und Schüler aller zweiten Klassen für das Handballspielen begeistern. Die insgesamt drei Klassen wurden dabei von den acht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Schönaicher Handballabteilung begrüßt, die sich sehr engagiert dem potentiellen Handballnachwuchs widmen.

Wie von den Organisatoren des gemeinsamen Projekts der Handballverbände aus Baden (BHV), Südbaden (SHV) und Württemberg (HVW) vorgegeben, durchliefen die Kinder dabei zunächst verschiedene handballspezifische Stationen, wie z. B. Hindernislauf, Zielwerfen, Kastenschieben, Medizinballweitwurf, Weitsprung und Prellparcours.

Nach den Handballstationen ging es ans Spielen im Minifeld. Hierfür haben die Schönaicher Handballer eine besondere Form des Handballspiels vorbereitet. Pro Mannschaft gab es zwei Torwächter. Ein Tor konnte mit einem sogenannten „Aufsetzerball“ erzielt werden. Die Kinder waren mit Feuereifer dabei und hätten sich

durchaus noch länger auf das Programm der Schönaicher Handballer einlassen können. Am Ende gab es für jedes Kind eine Urkunde und einen Anstecker.

Für alle Kinder, die an der Grundschulaktion teilgenommen und Gefallen am Handball gefunden haben, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, ins reguläre Vereinstraining am Freitagnachmittag zwischen 16 und 17 Uhr in der Schönaicher Sporthalle hineinzuschnuppern. Auch steht jüngeren und älteren Kindern die Tür in den Schönaicher Jugendhandball jederzeit sperrangelweit offen. Herzlichen Dank an die Handballabteilung des TSV Schönaich und seine ehrenamtlichen Helfer, die diese Aktion in diesem Jahr wieder möglich gemacht haben. B. Gerner für die Klassen 2



Foto: B. Gerner

Weitere Schulnachrichten

Informationsabende an der Freien Evangelischen Schule Böblingen

Wenn Sie die Freie Evangelische Schule näher kennenlernen möchten, sind Sie herzlich zu den beiden Informationsabenden am 02.12.21 (Grundschule) und am 09.12.21 (Werkrealschule und Realschule) an unserem Standort in Böblingen (Tübinger Str. 79) eingeladen. Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr mit einem Vortrag, in dem die Schule und das pädagogische Konzept vorgestellt werden. Anschließend bleibt noch ausreichend Zeit, um Fragen zu stellen. Aufgrund der weiterhin dynamischen Lage bitten wir Sie, sich in den Tagen vor der Veranstaltung auf unserer Homepage über die dann gültigen Corona-Maßnahmen (z.B. 3G, Maskenpflicht) zu informieren.

Informationsabende

Grundschule: Donnerstag, 02.12.21, 19:30 Uhr

Werkrealschule und Realschule: Donnerstag, 09.12.21, 19:30 Uhr

Kontakt und ausführliche Informationen

Freie Evangelische Schule Böblingen

Tübinger Straße 79

71032 Böblingen

Tel: 07031 - 4684270

Mail: sekretariat@fesbb.de

Internet: www.fesbb.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter

www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, 21. Nov. um 10:00 Uhr in der Festhalle Dettenhausen mit Vikarin Katharina Klein-Leis. Der Chor der Neuapostolischen Kirche und die Musikkapelle wirken mit.

Wir gedenken namentlich unserer Verstorbenen.

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Klettermutige Fensterputzerinnen

Die Innenrenovierung der Johanneskirche schreitet voran. Bevor das Innengerüst abgebaut wird, müssen die hohen Kirchenfenster geputzt werden. Ehrenamtlich übernahmen das Else Schaal, Doris Bläske und Iris Haug. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Der Licht von oben kann ungehindert Raum und Herz erhellen! – Die Kirchengemeinde dankt allen Helfern und Spendern!



Im Putzteam aktiv:
Frauentreff-
leiterin Else
Schaal
Foto:
S.Kreuser

Tanzen für alle

Wir treffen uns im Gemeindehaus und tanzen unsere Folkloretänze aus aller Welt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist 2G. Bitte Nachweis mitbringen.

Freitag 19. November im Gemeindehaus, Beginn 19:30 Uhr

Schönbuch-Kantorei

So., 21.11. um 9 Uhr Gottesdienst in Waldenbuch, St. Veit
Mo., 22.11. um 20 Uhr in Dettenhausen, Gemeindehaus

Freundeskreis Flüchtlinge

Di. 23.11. um 20 Uhr im Gemeindehaus